

Die AWG erhält auch 1972 aus dem Prämien-, Kultur- und Sozialfonds einen Förderungsbeitrag von 5 TM bei Aufnahme neuer Mitglieder aus den Reihen der TU-Angehörigen je Neuaufnahme 100 M, und 200 M für jede bereitgestellte Wohnung. Mit der AWG sind Festlegungen zu treffen, wie der AWG-Wohnungsbau entsprechend der Direktive des VIII. Parteitages der SED forciert werden kann.

Verantwortlich: Direktor Planung und Ökonomie und Wohnungskommission

8. Berufsverkehr

8.1. Der Berufsverkehr zwischen Pirna-Copitz und dem TU-Gelände sowie der Bus-Pendelverkehr zwischen Mommsen- und Dürerstraße wird weiterhin aufrechterhalten. Die Kapazität wird durch den Einsatz eines neuen komfortableren Busses erhöht.

Verantwortlich: Direktor Planung und Ökonomie

8.2. Im Verkehrsaktiv des Rates der Stadt Dresden arbeiten weiterhin ständige Vertreter der TU mit, um einen optimalen Einsatz der Nahverkehrsmittel zum TU-Territorium zu sichern.

Verantwortlich: Direktor für Planung und Ökonomie

9. Weiterbildung

9.1. Für die systematische Weiterbildung des wissenschaftlich-technischen und Verwaltungspersonals der TU im Jahre 1972 wird auf den entsprechenden Plan des Direktorats für Weiterbildung verwiesen.

9.2. Zur finanziellen Sicherstellung aller geplanten Qualifizierungsmaßnahmen von TU-Mitarbeitern sind im Finanzplan 1972 380 TM vorgesehen. Aus dem Kultur- und Sozialfonds werden dafür 30 TM zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: Direktor Planung und Ökonomie

Frauenförderungsplan 1972

Die Erfüllung der vom VIII. Parteitag gestellten Hauptaufgabe erfordert die breite und aktive Mitwirkung aller werktätigen Frauen und ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten. Deshalb sind entsprechend der Forderung des VIII. Parteitages

„die Voraussetzungen ständig weiter zu entwickeln, unter denen die Frauen ihrer bedeutenden Rolle in der Wirtschaft, der Familie und in der Gesellschaft noch besser gerecht werden können“.

Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es darauf an, in der Leitungsarbeit noch besser als bisher mit Zielstrebigkeit, Planmäßigkeit und Konsequenz die Förderung der Frauen durchzusetzen.

Dabei muß die Verbesserung der politisch-ideologischen Überzeugungsarbeit, die enge, vertrauensvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit und die verständnisvolle Hilfe des Kollektivs bei der Überwindung von Schwierigkeiten an erster Stelle stehen.

Die Aufgaben zur Frauenförderung 1972

Die Zielstellung für das Jahr 1972 besteht vor allem darin:

– den Anteil der weiblichen Beschäftigten in allen Beschäftigtengruppen weiter zu erhöhen, um ihre schöpferischen Potenzen für unsere sozialistische Gesellschaft zu nutzen,

– durch die weitere Verbesserung der politisch-ideologischen Arbeit und die Schaffung der materiellen und sozialen Bedingungen eine weitere Er-

höhung der Anzahl der vollbeschäftigten weiblichen Mitarbeiter zu erreichen,

– durch reale, mit den Frauen abgestimmte Maßnahmen die weitere Qualifizierung von Frauen zu fördern und den Einsatz der Besten als Hochschullehrer und für Leitungsfunktionen vorzubereiten.

1. Die Direktoren der Sektionen und Direktorate sichern, daß in engster Zusammenarbeit mit den Sektionsparteiorganisationen und Sektionsgewerkschaftsleitungen die im Abschnitt II „Maßnahmen zur Frauenförderung für 1972“ festgelegten Vereinbarungen planmäßig und zielgerichtet durchgeführt werden. Zur Kontrolle der Förderungsmaßnahmen sind zweimal jährlich Kadergespräche durchzuführen. Im Bericht an den Rektor zur Frauenförderung ist über die Erfüllung zu berichten.

2. 1972 sind neun Kolleginnen für die Berufung zum Hochschullehrer im Jahre 1973 vorzubereiten:

Sektion 1	1 Vorschlag
Sektion 4	3 Vorschläge
Sektion 5	1 Vorschlag
Sektion 6	1 Vorschlag
Sektion 7	1 Vorschlag
Sektion 14	1 Vorschlag
Sektion 15	1 Vorschlag

Für eine leitende Tätigkeit in der Sektionsleitung sind im Jahre 1972 vorzubereiten: Dr. Hildegard Neumann und Dr. Helga Bellmann, Sektion 1.

Von den Sektionen sind bis zum Mai 1972 im Bericht an den Rektor namentliche Vorschläge für die Vorbereitung von Frauen im Jahr 1972 auf ihren Einsatz als Hochschullehrer und für leitende Funktionen in den Sektionen im Jahr 1973/74 zu machen.

Die Kolleginnen, die das Studium in der Frauen-sonderklasse für Finanzökonominnen abschließen, sind entsprechend ihrer Qualifikation einzusetzen.